

HIGH-RISK VICTIMS Tötungsdelikte in Beziehungen

Die Sozialwissenschaftlerin Birgitt Haller führte eine Studie über Tötungsdelikte in Beziehungen durch. Das Ziel der Studie ist, Auskunft über Tötungen und Tötungsversuche in Partnerschaften zu geben, um einen Einblick in „*high-risk*“ Situationen zu ermöglichen. Damit soll die Entwicklung von Maßnahmen, mit denen das Risiko von Beziehungsmorden möglichst reduziert werden kann, gefördert werden.

Haller analysierte dafür 39 Gerichtsakten aus den Jahren 2008 bis 2010, wobei (versuchte) Tötungsdelikte¹ berücksichtigt wurden, die Männer bzw. Frauen gegenüber ihrer (ehemaligen) Beziehungspartnerin oder ihrem (ehemaligen) Beziehungspartner begingen.

Beziehungsverhältnis zwischen Täter und Opfer

- Fast drei Viertel der Verbrechen (30 Fälle) fanden **in aufrechten Beziehungen** statt
 - 20 der 39 Gewaltopfer, damit ca. die Hälfte, waren mit dem Täter verheiratet
 - In 7 Fällen war der Täter der Lebensgefährte² des Opfers (Kriterium = gemeinsamer Haushalt)
 - In 3 Fällen war der Täter der Freund des Opfers
 - In der Hälfte der der 30 aufrechten Partnerschaften stand die Scheidung bzw. Trennung auf Initiative der Frau konkret an oder Frau hatte zumindest bereits den Wunsch nach Trennung geäußert
- In einem Fall war das Tatopfer **geschieden**
- 4 Frauen waren **ehemalige Lebensgefährtinnen** der Täter
- 4 weitere Opfer waren früher mit dem Gewalttäter **liiert, ohne mit ihm zusammen gelebt** zu haben

Gewaltvorgeschichten

- Bei den Fällen der (versuchten) Tötung ging in mehr als jeder 2. Beziehung eine (längere) Gewaltvorgeschichte voraus sowie bei
- bei 2 der 7 Totschlagsdelikte und
- bei 3 der 7 Taten, die von unzurechnungsfähigen geistig Kranken begangen wurden.

Zur Tatsituation

- Der Großteil der Verbrechen wurde in **privaten Wohnräumen** begangen:
 - In 15 Fällen war die gemeinsame Wohnung die Tatörtlichkeit
 - In 10 Fällen wurde die Tat in der Wohnung des Opfers begangen
 - je einmal in der Wohnung einer Freundin bzw. Schwägerin des Opfers

¹ Einbezogen wurden alle Vorfälle, bei denen entweder von der Polizei eine Anzeige wegen (versuchten) Mordes oder Totschlags erfolgte (auch wenn die Anklage der Staatsanwaltschaft auf ein anderes Delikt lautete) oder von Seiten der Staatsanwaltschaft eines dieser Delikte angeklagt wurde (auch wenn die Polizei ein anderes Delikt angezeigt hatte). Es handelt sich daher um eine Totalerhebung der Verurteilungen der Jahre 2008 bis 2010, bei denen der Täter oder die Täterin wegen (versuchten) Mordes oder Totschlags angezeigt oder angeklagt worden war.

² Kriterium ist hier der gemeinsame Haushalt

Auffälligkeiten der untersuchten Delikte

- In mehr als der Hälfte der Verfahren (56,4 Prozent) war eine Gewaltvorgeschichte aktenkundig
- Verifizierung der Forschungsergebnisse zu Partnergewalt, dass Trennungsphase ein sehr hohes Risiko ist: Ein großer Anteil der Beziehungen befand sich auf Initiative der Frauen zum Tatzeitpunkt entweder bereits faktisch in der Phase der Auflösung oder die hat Frau zumindest den Trennungswunsch ausgesprochen
- Mehr als zwei Drittel der recherchierten Delikte standen in Zusammenhang mit konkretem oder phantasiertem Ende der Beziehung, verbunden mit Eifersucht und Besitzdenken
- Bei nur 3 (versuchten) Tötungsdelikten sprach die Polizei gleichzeitig mit der Festnahme des Gewalttäters ein Betretungsverbot aus → wäre wünschenswert – aus Sicht von Gewaltschutz in Fällen schwerer Gewalt, da Opferschutzeinrichtungen nur dann Kontakt mit Gewaltopfer herstellen können

Daraus ergeben sich folgende *High-risk-Gruppen*

- Partnerschaft mit Gewaltvorgeschichte
- Wenn sich Frau trennen möchte
- Wenn der Partner eifersüchtig ist
- Für Migrantinnen bzw. Frauen in binationalen Ehen/Beziehungen
- Für Frauen, deren Partner arbeitslos ist, insbesondere, wenn sie selbst berufstätig sind

Übersicht über die analysierten Akten

- Für die Studie wurden Akten von 39 Gerichtsverfahren gegen Straftäter, die massive Gewalt gegenüber (ehemaliger) Beziehungspartnerin ausgeübt haben, ausgewertet
 - In 21 Fällen: Verurteilung wegen (versuchtem) Mord
 - In 7 Fällen: Verurteilung wegen (versuchtem) Totschlag
 - In 7 Fällen: psychiatrisches Gutachten hat Täter „geistige oder seelische Abartigkeit höheren Grades“ attestiert → Folge ist Anstaltsunterbringung
 - In 3 Fällen: Verurteilung wegen anderer Delikte
 - In einem Fall: Täter beging vor Abschluss des Verfahrens Selbstmord
- Daraus errechnet sich ein Durchschnittswert von 13 Frauen, die jährlich vom Beziehungspartner oder ehemaligen Partner in Tötungsabsicht angegriffen werden

Quelle: Haller, Birgitt (2012): „High-Risk Victims“. Tötungsdelikte in Beziehungen. Verurteilungen 2008-2010. Wien

Die Studie ist online abrufbar unter: <http://www.frauen.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=46530>